

# Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2017

## Bekanntnis der A1 Telekom Austria Group zum Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Telekom Austria AG notieren seit November 2000 an der Wiener Börse, an der der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) als allgemein anerkannt gilt. Dieser Kodex ist in seiner gültigen Fassung (Jänner 2018) unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) bzw. auf [www.a1.group](http://www.a1.group) veröffentlicht.

Der Corporate Governance Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Er will ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder sicherstellen und eine wichtige Orientierungshilfe für Investoren sein. Die Grundlagen des Kodex sind Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, EU-Empfehlungen sowie die Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Die A1 Telekom Austria Group verpflichtet sich seit 2003 zur freiwilligen Einhaltung des ÖCGK. Es werden alle Rechtsvorschriften, die der ÖCGK in so genannten L-Regeln formuliert, eingehalten.

Zur Erklärung der Abweichungen von C-Regeln des ÖCGK gibt die A1 Telekom Austria Group zu den Regeln 36, 42 und 54 folgende Stellungnahme ab:

- Ad C-Regel 36: Aufgrund der offenen Diskussionskultur im Aufsichtsrat führt der Aufsichtsrat die gemäß Regel 36 des ÖCGK vorgesehene Selbstevaluierung des Aufsichtsrates alle zwei Jahre durch. Die zuletzt durchgeführte Selbstevaluierung fand für das Geschäftsjahr 2016 statt.
- Ad C-Regel 42: Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) bestellt. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreiten der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge im Rahmen dieser Bestimmungen, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.
- Ad C-Regel 54: Der Streubesitz (inklusive eigener Aktien) der Gesellschaft liegt bei 20,58%. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) bestellt.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die A1 Telekom Austria Group alle drei Jahre die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die letzte Evaluierung erfolgte durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und wurde im ersten Halbjahr 2017 durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der Telekom Austria AG für das Geschäftsjahr 2016, endend am 31. Dezember 2016, den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 243b UGB und § 267a UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK und den darin gemachten Angaben entspricht.

## Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### Vorstand

Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehörten per Jahresende 2017 Alejandro Plater als Vorstandsvorsitzender (CEO) und Chief Operating Officer (COO) sowie Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) an.

#### Alejandro Plater

Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer, COO) seit 6. März 2015, seit 1. August 2015 Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) und COO, mit einer Vertragslaufzeit bis 5. März 2020.

Alejandro Plater, geboren 1967, kann auf eine langjährige internationale Karriere in der Telekommunikationsbranche verweisen: Im Jahr 1997 startete er bei Ericsson als Sales Director für Argentinien und zeichnete bereits kurz darauf als Head of Business Development für die Geschäftsentwicklung verantwortlich. 2004 wechselte er als Sales Director für die Region Lateinamerika in die globale Konzernzentrale nach Stockholm, Schweden. Zwei Jahre später wurde Plater zum Sales Director für Mexiko und im darauffolgenden Jahr zum Vice-President und Key Account Manager für Großkunden bestellt. Alejandro Plater absolvierte ein Betriebswirtschaftsstudium an der Universität Buenos Aires und mehrere postgraduale Management-Ausbildungen an der Columbia University und der Wharton School in den USA sowie der London Business School in Großbritannien.

Alejandro Plater übt in folgenden Tochterunternehmungen eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria AG (Österreich), Mobiltel EAD (Bulgarien), Vipnet d.o.o. (Kroatien), Unitary enterprise velcom (Weißrussland), A1 Slovenija d.d. (Slowenien), Vip mobile d.o.o. (Republik Serbien), one.Vip DOO (Republik Mazedonien). Alejandro Plater übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

### Siegfried Mayrhofer

Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO): Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2014 mit einer Vertragslaufzeit bis 31. Mai 2020.

Siegfried Mayrhofer, geboren 1967, studierte an der Technischen Universität Graz Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau.

Seine berufliche Karriere begann Siegfried Mayrhofer 1994 bei Voest Alpine Eisenbahnsysteme im Bereich internationale Beteiligungsakquisitionen. Von 1998 bis 2000 begleitete er als Berater der Constantia Corporate Finance Mergers & Acquisitions in verschiedenen Branchen.

Im März 2000 stieg Siegfried Mayrhofer bei der Telekom Austria AG ein. Nach diversen Managementfunktionen (u. a. Leitung Corporate Planning und Konzerncontrolling, Controlling Festnetz, Rechnungswesen Festnetz) wurde er im Juli 2009 Finanzvorstand der Telekom Austria TA AG. Vom 8. Juli 2010 bis 31. Mai 2015 war Siegfried Mayrhofer Chief Financial Officer der A1 Telekom Austria AG.

Siegfried Mayrhofer übt in folgenden Tochtergesellschaften eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria AG (Österreich), Mobiltel EAD (Bulgarien), Vipnet d.o.o. (Kroatien), Unitary enterprise velcom (Weißrussland), A1 Slovenija d.d. (Slowenien), Vip mobile d.o.o. (Republik Serbien), one.Vip DOO (Republik Mazedonien). Siegfried Mayrhofer übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

## Bericht über die Vorstandsvergütung

Für die Gestaltung der Vorstandsvergütung ist der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates verantwortlich. Neben der Basisvergütung (Fixgehalt inkl. Sachbezüge) wurde mit den Vorstandsmitgliedern Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer eine variable, erfolgsabhängige Gehaltskomponente vereinbart, die vom Erreichen definierter Ziele abhängt und mit maximal 150 % der Basisvergütung begrenzt ist. Der Zielkatalog für das Berichtsjahr umfasst zu 70 % Finanzkennzahlen (Umsatz (Gewichtung 35 %) und Operating Free Cash Flow (Gewichtung 35 %)) sowie zu 30 % strategische Ziele. Der Vergütungsausschuss entscheidet auf Basis des Konzernabschlusses und der Strategieumsetzung über die Höhe der Zielerreichung und über die Höhe des variablen Gehaltsbestandteils. Die zielerreichungsabhängige Vergütung wird nach Beschluss über das Ergebnis des betreffenden Geschäftsjahres fällig, wobei eine Vorauszahlung in Höhe von 60 % des Fixgehalts, aufgeteilt in 14 Teilbeträge, im laufenden Geschäftsjahr erfolgt.

Darüber hinaus nehmen die Vorstandsmitglieder am Long Term Incentive Program (LTI) teil. Das 2010 eingeführte mehrjährige aktienbasierte Incentivierungsmodell wurde im Berichtsjahr 2017 mit der Ausgabe der Tranche 2017 fortgesetzt.

Die fünfte Tranche des LTI-Programms (LTI 2014) wurde 2017 nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums und der Feststellung des Zielerreichungsgrads im Vergütungsausschuss ausbezahlt. Der Zielerreichungsgrad für LTI 2014 lag bei 60,2 %. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss bzw. im Einzelausweis der Vorstandsvergütung.

Der Gesamtaufwand für die Basisvergütung inkl. Sachbezüge des Vorstandes belief sich 2017 auf 1,026 Mio. EUR (2016: 1,026 Mio. EUR), die variablen Vergütungen auf 1,087 Mio. EUR (2016: 1,214 Mio. EUR). Für LTI 2014 wurden im Berichtsjahr 2017 für Vorstände 0,11 Mio. EUR aufgewendet (2016 für LTI 2013: 0,263 Mio. EUR).

Unter Annahme einer 100 %igen Zielerreichung wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der im Juni 2017 neu vergebenen Tranche LTI 2017 folgende Anzahl an fiktiven Bonusaktien in Aussicht gestellt: Alejandro Plater 59.041 Aktien, Siegfried Mayrhofer 49.500 Aktien. Eine etwaige Barabgeltung erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums, somit frühestens am 1. Juni 2020, in Höhe der vom Vergütungsausschuss festgestellten Zielerreichung.

Für die Altersvorsorge erhalten die Vorstandsmitglieder Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer einen Beitrag zur freiwilligen Pensionsvorsorge, der vom Unternehmen in eine überbetriebliche Pensionskasse einbezahlt wird und 20 % ihres jeweiligen Fixgehalts (exkl. Aufwandsentschädigungen) entspricht. Voraussetzungen für Leistungen aus der Betriebspensionskasse sind die Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Unternehmen und die Vollendung des 55. Lebensjahres.

Die Höhe der bei einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses fälligen Abfertigungszahlung richtet sich nach der Dauer des Vertragsverhältnisses und ist bei Siegfried Mayrhofer mit einer Jahresgesamtvergütung begrenzt. Bei Alejandro Plater findet das Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) Anwendung.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf ein Firmenfahrzeug und eine Unfallversicherung, die im Todesfall und bei Invalidität Versicherungsschutz gewährt. Zudem besteht eine Krankenzusatzversicherung für die Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sind in den Versicherungsschutz der von der Telekom Austria AG abgeschlossen und bezahlten D&O-Versicherung einbezogen.

Zu den wesentlichen Grundsätzen der Vergütungspolitik für die in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen ist Folgendes festzuhalten: Für die Gestaltung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsratsvorsitzende des jeweiligen Tochterunternehmens verantwortlich. Neben der Basisvergütung (Fixgehalt inkl. Sachbezüge) wurde mit den Vorstandsmitgliedern der jeweiligen konsolidierten Tochterunternehmen eine variable, erfolgsabhängige Gehaltskomponente vereinbart, die vom

Erreichen definierter Ziele abhängt und durchschnittlich mit 60 % der Basisvergütung begrenzt ist. Der Zielkatalog für das Berichtsjahr umfasst zu 70 % Finanzziele sowie zu 30 % strategische Ziele. Der Aufsichtsratsvorsitzende des jeweiligen Tochterunternehmens entscheidet auf Basis des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft und der Strategieumsetzung über die Höhe der Zielerreichung und somit über die Höhe des variablen Gehaltsbestandteils.

Die zielerreichungsabhängige Vergütung wird nach Beschluss über das Ergebnis des betreffenden Geschäftsjahres fällig. Bis zur Tranche LTI 2016 (begeben im Geschäftsjahr 2016 mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018) nehmen die Vorstandsmitglieder der wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen am Long Term Incentive Program (LTI) teil. Für 2018 ist ein neues Incentivierungsmodell für CEOs der wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen geplant.

## Einzelausweis der Vorstandsvergütung

Vorstandsvergütung in TEUR	Basisvergütung (Fixgehalt inkl. Sachbezüge)		Variable Vergütung <sup>1)</sup>		Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI)		Gesamtbezug <sup>4),5)</sup>	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Alejandro Plater	559	558	591	321	-	-	1.149	879
Siegfried Mayrhofer	468	468	497	685	110	62	1.075	1.214
Hannes Ametsreiter <sup>2)</sup>	-	-	-	208	-	104	-	312
Günther Ottendorfer <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	98	-	98
<b>Gesamt</b>	<b>1.026</b>	<b>1.026</b>	<b>1.087</b>	<b>1.214</b>	<b>110</b>	<b>263</b>	<b>2.224</b>	<b>2.503</b>

- 1) In dem Wert für die variable Vergütung für 2016 bzw. 2017 ist auch die variable Vergütung des Jahres 2015 bzw. 2016 enthalten, die im Berichtsjahr 2016 bzw. 2017 ausbezahlt wurde. (Anmerkung: Bei der variablen Vergütung von Alejandro Plater sind 2016 keine Auszahlungen aus den Vorjahren angefallen, wodurch sich im Vergleich mit Siegfried Mayrhofer eine geringere Vergütung ergibt.)
- 2) Hannes Ametsreiter legte seine Funktion als Vorstand per 31. Juli 2015 nieder, und sein Anstellungsverhältnis wurde mit gleichem Datum einvernehmlich beendet. In der in der Tabelle dargestellten variablen Vergütung sind 2016 der ausgezahlte Anteil der variablen Vergütung des Jahres 2015 bis zum Ausscheiden in Höhe von 208 TEUR sowie die Vergütung für LTI 2013 in Höhe von 104 TEUR enthalten. Die 2017 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2014 in Höhe von 71 TEUR ist in der Tabelle nicht enthalten.
- 3) Der bis 31. August 2016 laufende Vertrag von Günther Ottendorfer wurde per 5. März 2015 vorzeitig beendet. Die 2017 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2014 in Höhe von 102 TEUR ist in der Tabelle nicht enthalten.
- 4) Der bis 31. März 2015 laufende Vertrag von Hans Tschuden wurde per 31. Mai 2014 vorzeitig aufgelöst. Die 2017 und 2016 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2014 und LTI 2013 in Höhe von 49 TEUR und 96 TEUR ist in der Tabelle nicht enthalten.
- 5) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich in den Summen Abweichungen.

## Long Term Incentive Program (LTI)

Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte mehrjährige aktienbasierte Vergütungsprogramm (Long Term Incentive Program, LTI) der A1 Telekom Austria Group wurde 2017 fortgeführt, wobei der Berechtigtenkreis auf den Vorstand der Gesellschaft reduziert wurde. Das LTI 2017 wurde am 1. Juni 2017 begeben und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Das LTI basiert auf der erfolgsabhängigen Zuteilung von fiktiven Bonusaktien. Die Teilnehmer des Programms müssen während der Laufzeit ein Eigeninvestment in Telekom Austria Aktien halten, das sich nach der für jeden Teilnehmereberechtigten definierten Anzahl der in Aussicht gestellten fiktiven Bonusaktien richtet. Eine etwaige Auszahlung erfolgt nicht in Aktien, sondern in bar. Die Auszahlungshöhe ist von der Zielerreichung hinsichtlich der vom Aufsichtsrat festgelegten Unternehmenskennzahlen, die sich auf einen Leistungszeitraum von drei Jahren beziehen, abhängig und kann bei einer

maximalen Zielerreichung von 175 % in einer Bandbreite von 0 % und maximal 350 % des Eigeninvestments liegen.

Mit dem Long Term Incentive Program entspricht die A1 Telekom Austria Group den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die relevanten Zielkennzahlen stellen auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens ab. Zu Beginn jeder Tranche werden die Zielwerte bzw. Schlüsselindikatoren vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Leistungszeitraum für die Zielerreichung beträgt je drei Jahre. Als Ziele bzw. Schlüsselindikatoren wurden für die im Berichtsjahr 2015 begebene Tranche LTI 2015 folgende Ziele festgelegt: „EBITDA“ (Gewichtung 35 %), „Free Cashflow“ (Gewichtung 30 %) und eine umsatzbasierte Kennzahl (Gewichtung 35 %). Für die im Berichtsjahr 2016 und 2017 begebenen Tranchen LTI 2016 und LTI 2017 wurden folgende Ziele vereinbart: „Return on Invested Capital (ROIC)“ (Gewichtung 50 %) und „Revenue Market Share“ (Gewichtung 50 %) der A1 Telekom Austria Group.

## Leistungen aus dem LTI-Programm im Berichtsjahr 2017

Aus der am 1. Juli 2014 gewährten fünften LTI-Tranche (LTI 2014) wurde im Juli 2017 nach Ende des dreijährigen Leistungszeitraums und drei Jahre nach der Gewährung, entsprechend der vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates festgestellten Zielerreichung von 60,2%, der Gegenwart von insgesamt 222.154 fiktiven Bonusaktien (bewertet mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft des 4. Quartals 2016 in Höhe von 5,23 EUR und somit 1,16 Mio. EUR (2016: 1,17 Mio. EUR)) an die konzernweit berechtigten MitarbeiterInnen ausgeschüttet. Davon entfallen auf Siegfried Mayrhofer 21.045 Aktien bzw. 0,11 Mio. EUR (2016: 0,062 Mio. EUR). Auf ehemalige Vorstandsmitglieder entfallen folgende Werte: Hannes Ametsreiter 13.604 Aktien bzw. 0,071 Mio. EUR (2016: 0,104 Mio. EUR), Günther Ottendorfer 19.510 Aktien bzw. 0,102 Mio. EUR (2016: 0,098 Mio. EUR und Hans Tschuden 9.348 Aktien bzw. 0,049 Mio. EUR (2016: 0,097 Mio. EUR).

Eine detaillierte Beschreibung des Long Term Incentive Program findet sich im Anhang zum Konzernjahresabschluss.

Per 31. Dezember 2016 halten die Vorstandsmitglieder folgende Aktien, die zum Teil der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen für das LTI-Programm dienen:

	Aktien	davon für LTI-Teilnahme
Alejandro Plater	39.520	33.638
Siegfried Mayrhofer	24.750	24.750

Mit Anwendbarkeit der Marktmissbrauchsverordnung am 3. Juli 2016 werden Directors' Dealings-Meldungen nicht mehr von der Finanzmarktaufsicht (FMA), sondern vom Emittenten veröffentlicht.

Die Telekom Austria AG handelt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und veröffentlicht Transaktionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. ihnen nahestehender Personen mit Telekom Austria Aktien auf der Website des Unternehmens.

Im Berichtsjahr 2017 gab es keine Director's Dealings-Meldung.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Zentralbetriebsrat der A1 Telekom Austria AG entsendet vier Mitglieder, ein Mitglied wird von der Personalvertretung der Telekom Austria AG entsandt. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate-Governance-Systems in Österreich.

Ronny Pecik ist von seiner Funktion im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG mit Wirksamkeit vom 9. Juni 2017 zurückgetreten.

Weiters wurden in der Hauptversammlung am 9. Juni 2017 die Aufsichtsratsmandate von Reinhard Kraxner und Stefan Pinter jeweils um ein Jahr verlängert.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. September 2017 wurde Peter Kollmann in den Aufsichtsrat gewählt.

## Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Die im Jahr 2006 vom Aufsichtsrat festgelegten Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder wurden 2009 den modifizierten Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex angepasst und entsprechen der Anlage 1 der gültigen Kodexfassung. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach dann als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, sein Verhalten zu beeinflussen.

Der Streubesitz der Gesellschaft inkl. eigener Aktien liegt bei 20,58%. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und ÖBIB bestellt.

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Name (Geburtsjahr)	Zivilberuf
Wolfgang Rutenstorfer, Vorsitzender (1950)	
Carlos García Moreno Elizondo, stellvertretender Vorsitzender (1957)	CFO América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	General Counsel América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Karin Exner-Wöhrer (1971)	CEO Salzburger Aluminium AG
Peter Hagen (1959)	Unternehmensberater
Carlos M. Jarque (1954)	Executive Director of International Affairs, Government Relations and Corporate Affairs, América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Peter F. Kollmann (1962)	CFO Verbund AG
Reinhard Kraxner (1970)	Assistant General Counsel Treasury/Finance, Philip Morris International Inc. (USA)
Ronny Pecik (1962)	Unternehmer
Stefan Pinter (1978)	Mitglied der Geschäftsführung GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Oscar Von Hauske Solís (1957)	CEO Telmex Internacional (Mexiko), Chief Fixed-Line Operations Officer América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)

### Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder

Silvia Bauer (1968)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Mitglied des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Walter Hotz (1959)	Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Werner Luksch (1967)	stv. Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Mitglied des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Alexander Sollak (1978)	Vorsitzender des Vertrauenspersonenausschusses der Telekom Austria AG Generalsekretär des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Gottfried Kehrer (1962)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG

- 1) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt (voraussichtlich Mai 2020).
- 2) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt (30. Mai 2018).
- 3) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt (voraussichtlich Mai 2019).
- 4) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt (voraussichtlich Mai 2021).

Weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften (gemäß Corporate Governance Kodex)	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG bzw. Datum des Ausscheidens	Unabhängigkeit gemäß Regel 53 ÖCGK
Flughafen Wien AG, RHI AG, NIS a.d. (Republik Serbien)	27.05.2010 bis 14.08.2014 Wiederbestellung am 27.05.2015	2020 <sup>1)</sup>	ja
Royal KPN N.V. (Niederlande)	14.08.2014	2018 <sup>2)</sup>	ja
	14.08.2014	2019 <sup>3)</sup>	ja
	27.05.2015	2020 <sup>1)</sup>	ja
VOEST Alpine AG	25.05.2016	2019 <sup>3)</sup>	ja
	14.08.2014	2018 <sup>2)</sup>	ja
	20.09.2017	2021 <sup>4)</sup>	ja
	14.08.2014	2018 <sup>2)</sup>	ja
	14.08.2014	09.06.2017	ja
	14.08.2014	2018 <sup>2)</sup>	ja
	23.10.2012	2018 <sup>2)</sup>	ja
	30.01.2009 bis 03.11.2010, Wiederentsendung am 26.07.2012		
	Wiederentsendung am 06.05.2011		
	03.08.2007 bis 20.10.2010, Wiederentsendung am 11.01.2011		
	03.11.2010		
	27.10.2010		

## Bericht über die Aufsichtsratsvergütung

In der Hauptversammlung am 9. Juni 2017 wurde eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen, die ab dem Geschäftsjahr 2016 gültig ist. Die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden wurde mit 40.000 EUR, für den stellvertretenden Vorsitzenden mit 30.000 EUR und für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates mit 20.000 EUR festgesetzt. Zudem erhält jedes Ausschussmitglied 10.000 EUR, sowie der Vorsitzende des Ausschusses 12.000 EUR. (Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören.) Weiters wurde das Sitzungsgeld ab 1. Jänner 2017 auf 400 EUR je Sitzung erhöht.

Nach der Entlastung durch die Hauptversammlung wurde die Aufsichtsratsvergütung 2016 im Juli 2017 ausbezahlt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 Aufsichtsratsvergütungen inklusive Sitzungsgelder in Höhe von 0,358 Mio. EUR (2016: 0,204 Mio. EUR) entrichtet. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen Barauslagenersatz für angefallene Spesen der Anreise bzw. des Aufenthalts, die mit Aufsichtsratssitzungen in Verbindung stehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in den Versicherungsschutz der von der Telekom Austria AG abgeschlossenen und bezahlten D&O-Versicherung einbezogen.

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Für 2016 gewährte und 2017 ausbezahlte 2017 Aufsichtsratsvergütung (in EUR)	Sitzungsgeld (in EUR)
Wolfgang Ruttenstorfer	52.000	5.200
Carlos García Moreno Elizondo	42.000	5.200
Alejandro Cantú Jiménez	30.000	2.000
Elisabetta Castiglioni <sup>1)</sup>	11.967	-
Karin Exner-Wöhrer	20.000	2.000
Peter Hagen <sup>2)</sup>	18.115	3.600
Carlos M. Jarque	30.000	4.400
Peter Kollmann <sup>3)</sup>	-	400
Reinhard Kraxner	20.000	2.400
Ronny Pecik <sup>4)</sup>	30.000	2.000
Stefan Pinter	20.000	2.400
Oscar Von Hauske Solís	32.000	4.400
Walter Hotz	-	4.800
Silvia Bauer	-	4.400
Werner Luksch	-	2.000
Alexander Sollak	-	4.800
Gottfried Kehrner	-	2.000

1) Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 25. Mai 2016.

2) Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 25. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016.

3) Sitzungsgeld für den Zeitraum 20. September 2017 bis 31. Dezember 2017.

4) Aufsichtsratsvergütung für 2016 und Sitzungsgeld für den Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 9. Juni 2017.

Im Berichtsjahr nahm kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als 50 % der Sitzungen persönlich teil.

## Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A1 Telekom Austria Group folgt zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz und einer offenen Kommunikationspolitik. Die unternehmensweiten Kompetenz- und Verantwortungsbereiche sind neben gesetzlichen Bestimmungen klar durch die Satzung der Telekom Austria AG geregelt. Zudem werden die Aufgaben,

Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates konkretisiert.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet ihm regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der A1 Telekom Austria Group zu verlangen.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner effizienten Unterstützung drei Ausschüsse eingerichtet, die ausgewählte Aufgaben und Fragestellungen für den Gesamtaufichtsrat vorbereiten:

- ▶ Der **Vergütungsausschuss** hat sich zu Jahresende 2017 aus Wolfgang Ruttenstorfer (Vorsitzender), Carlos García Moreno Elizondo (Stellvertreter) und Oscar Von Hauske Solís zusammengesetzt. Diesem Ausschuss obliegt die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen. Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft werden vom Gesamtaufichtsrat gefasst. In diesem Zusammenhang gab es eine Sitzung des Vergütungsausschusses.
- ▶ Der **Prüfungsausschuss** hat sich in fünf Sitzungen, entsprechend seinen gesetzlichen Vorgaben, vor allem mit der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts befasst. Einen hohen Stellenwert nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems ein. Weiters hat er auch die Auswahl des Abschlussprüfers vorbereitet und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers unter besonderer Berücksichtigung der darüber hinausgehend erbrachten Leistungen überprüft. Dem Prüfungsausschuss gehörten per Jahresende 2017 Carlos García Moreno Elizondo als Vorsitzender und Finanzexperte (gemäß § 92 Abs. 4a AktG), Wolfgang Ruttenstorfer, Oscar Von Hauske Solís, Carlos M. Jarque, Peter Hagen, Peter Kollmann (seit 20.9.2017, davor Ronny Pecik bis 9.6.2017) sowie Silvia Bauer, Walter Hotz und Alexander Sollak als Belegschaftsvertreter an.
- ▶ Der **Personal- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat<sup>1)</sup> und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Seine Mitglieder sind Oscar Von Hauske Solís (Vorsitzender), Wolfgang Ruttenstorfer, Carlos García Moreno Elizondo, Carlos M. Jarque, Alejandro Cantú Jiménez, Peter Kollmann (seit 20.9.2017, davor Ronny Pecik bis 9.6.2017) sowie Walter Hotz, Werner Luksch und Alexander Sollak. Im Geschäftsjahr 2017 hat eine Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses stattgefunden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 in sechs Aufsichtsratssitzungen und diversen Ausschusssitzungen ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der A1 Telekom Austria Group und ihrem Geschäftsverlauf beschäftigt. Die Arbeitsschwerpunkte 2017 des Aufsichtsrates sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Um eine einheitliche Konzernsteuerung zu gewährleisten, fungieren die Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates in folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften: A1 Telekom Austria AG (Österreich), Mobiltel EAD (Bulgarien), Vipnet d.o.o. (Kroatien), Unitary enterprise velcom (Weißrussland), A1 Slovenija d.d. (Slowenien), Vip mobile d.o.o. (Republik Serbien), one.Vip DOO (Republik Mazedonien).

## Diversität in der A1 Telekom Austria Group (Diversitätskonzept)

Die A1 Telekom Austria Group erschließt das wertvolle Potenzial ihrer MitarbeiterInnen durch ständige Weiterentwicklung in einem internationalen Arbeitsumfeld, denn Diversität und Flexibilität sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg und bilden gleichermaßen das Fundament des Diversitätskonzepts der A1 Telekom Austria Group. Die Guiding Principles der A1 Telekom Austria Group sind Vertrauen, Teamgeist und Agilität.

Definierte Ziele des Diversitätskonzepts der A1 Telekom Austria Group für 2016-2018:

- ▶ 38% Frauen in Führungspositionen
- ▶ Verankerung flexibler Arbeitsmöglichkeiten
- ▶ Schaffen von Rahmenbedingungen zur Förderung von kontinuierlichem Lernen

## Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der A1 Telekom Austria Group

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft liegt der Fokus und die damit verbundenen Entscheidungskriterien des Aufsichtsrates primär auf dem Vorhandensein der erforderlichen Kompetenz und Expertise hinsichtlich der Führung eines Telekommunikationsunternehmens.

Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht, sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung miteingebunden.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) bestellt.<sup>1)</sup>

1) Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42



## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG ist eine der zehn KapitalvertreterInnen und eine der fünf PersonalvertreterInnen weiblich. Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehört keine Frau an.

In den Konzerngesellschaften der A1 Telekom Austria Group sind drei Frauen in Geschäftsführungsfunktionen (gesamt: 12) und vier Frauen in Aufsichtsratspositionen tätig.

Ende 2017 betrug der gruppenweite Anteil an Frauen im Management 36% (2016: 36%), insgesamt betrug der Frauenanteil im Unternehmen 38% (2016: 39%).

Laut einer freiwilligen Selbstverpflichtung sollte bis Ende 2018 der Frauenanteil in Führungspositionen in der A1 Telekom Austria Group schrittweise auf 38% erhöht werden.

Gelingen soll dies durch die gezielte Ansprache von Frauen im Recruiting-Prozess bei gleichzeitiger konzernweiter Forcierung neuer Organisationsmodelle und flexibler Leadership-Strukturen wie zum Beispiel Führung in Teilzeit, aber auch funktionale Führung in virtuellen unternehmensweiten Projekten und Programmen, um im Rahmen des Diversitätskonzepts der A1 Telekom Austria Group einer konsequenten und nachhaltigen Förderung von Frauen gerecht zu werden.

Darüber hinaus fördert das Unternehmen gruppenweit die Lebensbalance durch flexible raum- und zeitbezogene Arbeitsmodelle und Sabbaticals. Familien steht ein von Land zu Land variierendes Angebot von Kinderbetreuungsinitiativen, Väterkarenz und Babymonat zur Verfügung. Zudem bietet das Unternehmen ein verstärktes Informationsangebot für Führungskräfte und MitarbeiterInnen sowie in Österreich ein eigenes Frauennetzwerk mit regelmäßig stattfindenden Events an.

## „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung

Die Telekom Austria Group hat für ihre Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder eine „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung abgeschlossen und trägt die damit verbundenen Kosten.

## Wirtschaftsprüfer

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates ihre Unbefangenheit, insbesondere im Rahmen der Berichterstattung nach § 270 Abs. 1 a UGB, nachvollziehbar dargelegt. Nach eingehender Prüfung im Prüfungsausschuss hat sich kein rechtliches Hindernis für die Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ergeben. Die Hauptversammlung bestellte am 9. Juni 2017 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017.

## Bericht der Internen Revision (Group Internal Audit) und des Risikomanagements

Group Internal Audit ist als Stabsstelle des CFO der Telekom Austria AG mit Berichtspflicht an den Gesamtvorstand eingerichtet. Darüber hinaus bestehen bei allen wesentlichen operativen Tochtergesellschaften der Telekom Austria AG dezentrale Internal-Audit-Einheiten, die an Group Internal Audit berichten. Sämtliche Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Abläufe unterliegen ohne Einschränkung dem Prüfungsumfang von Group Internal Audit. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Regelungen hinsichtlich der Revisionstätigkeiten sind in einer Group-Internal-Audit-Charter festgehalten.

Group Internal Audit führt unabhängige und objektive Prüfungen im Gesamtkonzern durch und berichtet an den Gesamtvorstand der Telekom Austria AG. Im Rahmen eines nach Risikokriterien erstellten Jahresrevisionsplans werden Prüfungsthemen festgelegt; ergänzend werden bei Bedarf auch Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt. Einlangende Meldungen des Whistleblowing-Systems „tell.me“ werden nach einer gemeinsamen Erstevaluierung mit A1 Telekom Austria Group Compliance durch Group Internal Audit untersucht.

Gemäß C-Regel 18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex berichtet der Leiter von Group Internal Audit den Jahresrevisionsplan sowie einen Jahresbericht über durchgeführte Prüfungen und wesentliche Erkenntnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Bei wesentlichen Themen sowie zur Berichterstattung über Whistleblowing-Meldungen des „tell.me“-Systems erfolgt bei Bedarf auch unterjährig eine Berichterstattung durch Group Internal Audit an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Das Risikomanagement der A1 Telekom Austria Group, über das der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss berichtet hat, ermöglicht eine gruppenweit strukturierte Identifizierung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken auf Basis der festgelegten Risikopolitik und der strategischen und operativen Zielsetzungen. Der Prüfungsausschuss überwacht die Funktionsfähigkeit und Eignung des Risikomanagements ebenso wie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

Das Interne Kontrollsystem der A1 Telekom Austria Group dient der Absicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus hat die Telekom Austria AG im Geschäftsjahr 2015 ein Internes Kontrollsystem nach dem amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) implementiert. Um die Weitergabe oder missbräuchliche Verwendung von kursrelevanten vertraulichen Informationen zu vermeiden, wurde eine konzernweit gültige Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie implementiert und es wurden Vertraulichkeitsbereiche festgelegt.

Für den Umgang mit vertraulichen Informationen wie Kunden-, Verkehrs- und Inhaltsdaten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen hat die A1 Telekom Austria Group eine gruppenweite Information Security Policy in Kraft gesetzt, die länderspezifisch durch lokale Richtlinien ergänzt wird. In allen Tochterunternehmen wurden Verantwortliche für Informationssicherheit und Datenschutz nominiert. Regelmäßige interne und externe Audits sowie Trainings der MitarbeiterInnen sichern die effektive Umsetzung dieser Regelwerke. Die A1 Telekom Austria AG ist seit 2005 als erster Netzbetreiber in Österreich, Vipnet d.o.o. seit 2007, Mobiltel EAD seit 2012 und One.Vip seit 2013 nach der Norm ISO 27001 zertifiziert. Die nach dieser Norm geforderten, darin festgehaltenen Prozesse stellen höchstmögliche Informationssicherheit im Unternehmen sicher. Darüber hinaus ist die A1 Telekom Austria AG seit 2014 in der Lage, gemeinsam mit ITO-Kunden eine Zertifizierung nach der Norm ISAE 3402 Typ II umzusetzen, welche insbesondere für die Erbringung von IT-Servicedienstleistungen relevant ist. Des Weiteren ist die A1 Telekom Austria AG im Geschäftsfeld ICT Services seit 2017 nach der Norm ISO 20000 zertifiziert. Die effektive Umsetzung der in dieser Norm geforderten Qualitätsstandards für das IT-Service-Management wird durch interne und externe Audits laufend sichergestellt. Darüber hinaus ist der A1 Marketplace seit 2016 auch nach den besonderen Sicherheitsmaßnahmen der ISO 27018 zertifiziert.

## Zertifiziertes Compliance-Management-System der A1 Telekom Austria Group

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um das konzernweite Compliance-Management-System umfassend weiterzuentwickeln. Das Compliance-Management-System der A1 Telekom Austria Group wurde 2013 nach dem deutschen Prüfstandard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC stellte der Telekom Austria AG ein positives Prüfungs-urteil ohne Anmerkungen, also ohne Verbesserungsvorschläge, aus. 2016 wurden wesentliche Elemente des Compliance-Management-Systems in der gesamten Gruppe durch Group Internal Audit erfolgreich auf deren Wirksamkeit überprüft.

Der Vorstand wird regelmäßig und der Aufsichtsrat jährlich über die Aktivitäten im Bereich Compliance-Management und insbesondere über das Compliance Risk Assessment und die getroffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie zum

Management der anderen Compliance-Risiken unterrichtet. Weiters wird der Aufsichtsrat jährlich über die Tätigkeit im Bereich Kapitalmarkt-Compliance sowie über relevante Änderungen informiert.

Der Group Compliance Director berichtet direkt an den Vorstand und ist in seiner Arbeit weisungsfrei gestellt. Er wird durch Experten im Bereich Group Compliance sowie durch lokale Compliance Manager in den Tochtergesellschaften der A1 Telekom Austria Group unterstützt. Die A1 Telekom Austria Group verfügt heute über ein Compliance-Management-System, das im Wesentlichen aus den Kernelementen Prävention und Reaktion besteht. Die dafür notwendigen Compliance-Maßnahmen sind in allen Unternehmensbereichen fest verankert.

Im Jahr 2017 wurden rund 3.500 MitarbeiterInnen und Führungskräfte in Präsenztrainings und rund 17.200 MitarbeiterInnen und Führungskräfte mittels E-Learning in den Bereichen Korruptionsprävention und Integrität, Kartellrecht, Datenschutz sowie Kapitalmarkt-Compliance geschult. Für offene Fragen steht den MitarbeiterInnen der Compliance-Helpdesk „ask.me“ zur Verfügung. 2017 wurden über „ask.me“ rund 450 Fragen behandelt.

Um MitarbeiterInnen, aber auch externen Personen die Möglichkeit zu geben, über potenzielles Fehlverhalten – wenn gewünscht, auch anonym – zu informieren, betreibt die A1 Telekom Austria Group eine Hinweisgeber-Plattform („tell.me“). Von den im Jahr 2017 eingegangenen rund 40 Hinweisen waren ca. 40% substantiiert und wurden näher untersucht. Die Konsequenzen bei festgestelltem Fehlverhalten reichen je nach Ausmaß der Verfehlung von individuellen Schulungen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

## Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat am 3. Jänner 2018 beschlossen, die Hybridanleihe entsprechend § 5 (3) der Anleihebedingungen mit Wirkung zum 1. Februar 2018 (Erster Rückzahlungstermin) zu kündigen und zu ihrem Nennbetrag in Höhe von 600.000 TEUR zuzüglich aller Zinsen zurückzuzahlen (siehe Anhangangabe (27)).

Im Jänner 2018 hat die A1 Telekom Austria Group Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 540.000 TEUR und einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten abgeschlossen, wovon 240.000 TEUR am 30. Jänner 2018 gezogen wurden.

Wien, 30. Jänner 2018  
Der Vorstand



Alejandro Plater, CEO & COO  
A1 Telekom Austria Group



Siegfried Mayrhofer, CFO  
A1 Telekom Austria Group